

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 88120948.0

Int. Cl.⁵: **A47C 1/032 , A47C 3/026**

Anmeldetag: 15.12.88

Priorität: 12.04.88 DE 3812117

Anmelder: **FIRMA F.-MARTIN STEIFENSAND**
Steifensand-Allee
D-8508 Wendelstein/Nürnberg(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.11.89 Patentblatt 89/46

Erfinder: **Streifensand, F.-Martin**
Sperbersloher Str. 124
D-8508 Wendelstein(DE)

Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
 Recherchenberichts: **28.03.90 Patentblatt 90/13**

Vertreter: **Hafner, Dieter, Dr.rer.nat.,**
Dipl.-Phys.
Ostendstrasse 132
D-8500 Nürnberg 30(DE)

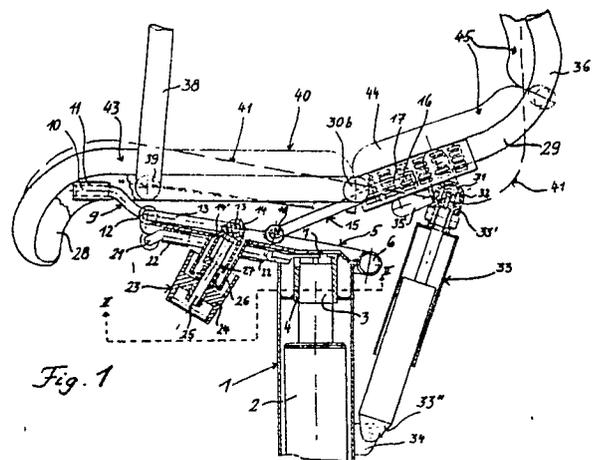
Sitzmöbel.

Es ist bekannt, ein i. w. aus Fußgestell, Sitzträger mit Sitz sowie Rückenlehnenträger mit Rückenlehne bestehendes Sitzmöbel, zum Beispiel Stuhl oder Sessel, mit Einrichtungen zum synchron gekoppelten Verschwenken von Sitz und Rückenlehne relativ zum Fußgestell in jeweils einer gemeinsamen Richtung, jedoch mit unterschiedlichen Schwenkwinkelbereichen zu versehen, derart, daß sich Verschwenkstellungen von Sitz und Rückenlehne im Bereich zwischen einer Arbeitsstellung und einer Ruhestellung des Sitzmöbels durch Körperkraft bzw. mittels eines Kraftspeichers einstellen lassen.

Bei dem neuen Sitzmöbel sollen eine verbesserte Verschwenkbarkeit von Sitz und Rückenlehne, eine zusätzliche Sitzelastizität sowie seitliche Sitzflexibilität ermöglicht werden.

Bei einem Sitzmöbel ist der Sitzträger (5) starr, d. h. i. w. schwenk unbeweglich an dem Fußgestell (1) befestigt, während zwischen dem Sitzträger (5) und dem Sitz (43) einerseits und zwischen dem Sitzträger (5) und der Rückenlehne (45) andererseits jeweils Anlenkverbindungen vorgesehen sind, die durch drehelastische Verbindungselemente (5, 15), insbesondere in Form von Torsionsfederelementen, gebildet sind.

Das Sitzmöbel eignet sich insbesondere als Bürostuhl oder -sessel.



EP 0 341 344 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	DE-U-86 07 194 (DRAPERT SÖHNE MINDEN) * Seite 3, Zeile 19 - Seite 5, Zeile 6; Figuren 1-3 * --	1,5, 10,14, 15	A 47 C 1/032 A 47 C 3/026
A	EP-A-0 131 553 (CASTELLI S.p.A.) * Seite 5, Zeile 15 - Seite 8, Zeile 11; Seite 15, Zeile 22 - Seite 16, Zeile 16; Figuren 1, 15-17 * --	1-3,5, 11,12	
A	US-A-3 545 810 (R.F. ANDERSON) * Spalte 1, Zeilen 49-54, Zeile 64 - Spalte 2, Zeile 49; Figuren 1-3 * ----	1,2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			A 47 C
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde durch die Europäische Patentorganisation erstellt.</p>			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-06-1989	Prüfer DE COENE
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-19: Sitzmöbel mit einem Fussgestell an dem ein Sitzträger angebracht ist
2. Ansprüche 20-24: Sitzmöbel mit einem Freischwingergergestell

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.

nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-19